

## Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Freitag, den 31.03.2017.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

### Anwesend:

**Hennerbichler Alfred (Vorsitzender – Bürgermeister)**

**Hinterndorfer Helmut**

**Pfeiffer Christian**

**Hechinger Adelheid**

**Huber Franz**

**Frühwirth Martin**

**Holzmann Franz**

**Kropfreiter Franz**

**Kitzler Manfred**

**Rametsteiner Johann**

**Steininger Herbert**

**Kolm Gerhard**

**Fichtinger Heinrich**

**Mag. Reichard Reinholt**

**Stiedl Veronika**

### Entschuldigt:

**Huber Johannes**

**KR Kraus Herbert**

**Stieger Margit**

**Prinz Stefan**

### Nicht entschuldigt:

### Schriftführer:

**Huber Gerhard, Sekr.**

### Weiters anwesend:

**Der Gemeinderat ist beschlussfähig.**

### Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 10.02.2017
2. 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Verordnung
3. Zustimmende Kenntnisnahme des Koordinationsgespräches – ÖROP Altmelon
4. Grundangelegenheiten Steinberg
5. Instandsetzung der Fassade des Kindergartens Arbesbach
6. Sanierung der Klingerhaus-Mauer im Gemeindehof
7. Pflasterungen im Friedhof Arbesbach
8. Projektbeitrag 2017- Bärentrail
9. Weitere Informationen

**Die Sitzung ist öffentlich!**

Zu Beginn der Sitzung stellt Bürgermeister Hennerbichler die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## Beschlüsse:

### TOP 1:

Das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2017 wurde an alle Gemeinderäte gemailt bzw. versandt. Es wurden keine schriftlichen Einwände bis zum Beginn der Sitzung eingebracht.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Protokoll vollinhaltlich beschließen.

### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### TOP 2:

#### 1. Änderung des ÖRP Arbesbach - Verordnung

Sachverhalt:

Der Entwurf der geplanten 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 02.01.2017 bis 13.02.2017 im Gemeindeamt Arbesbach öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Frau MMag. Kaufmann), wurde mit Schreiben vom 14.03.2017 das positive Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2, Frau Dipl.-Ing. Hamader, übermittelt.

Demnach wird die Übereinstimmung der geplanten Änderungen mit den Planungsbestimmungen und Zielsetzungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 festgestellt.

Aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit des Grundstückes 855 kommt es bei Änderungspunkt 1 (KG Arbesbach) zu einer Abänderung gegenüber dem aufgelegenen Entwurf. (Die Eigentümerin der im westlichen Bereich der im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Erweiterungsoption gelegenen Parzelle 855 ist nicht bereit, dieses Grundstück der Marktgemeinde Arbesbach zu verkaufen.)

Deshalb wird dieser Bereich nun nicht in das neue Bauland mit eingebunden. Stattdessen erfolgt auf der Parzelle 855 bei der rechtskräftigen Widmung Grünland-Freihaltefläche-Offenlandfläche die Änderung der Funktionsbezeichnung „S“ (=Siedlungserweiterung) in „I“ (=Immissionsschutz).

Zum Schutz des zukünftigen Wohnbaulandes ist somit die Errichtung von landwirtschaftlichen Gebäuden bzw. eine Aufforstung in diesem Bereich auch weiterhin nicht möglich.

Aufgrund der verkleinerten Baulandfläche ist die ursprünglich vorgesehene Schaffung von mind. 8 Bauplätzen nicht mehr möglich. Nunmehr sollen zumindest 7 Bauplätze in dem neuen Siedlungsgebiet entstehen. Abweichend vom aufgelegenen Entwurf wird auf dem Grundstück 851 die nördliche Baulandgrenze um rund 10 Meter weiter nach Norden verschoben.

(Diese Abänderung ist im Gutachten der Amtssachverständigen bereits berücksichtigt.) Da für den Verlauf der zukünftigen Erschließungsstraße samt Umkehrplatz mittlerweile ein Parzellierungsvorschlag (Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, GZ: 11653/16; siehe Beilage Nr. 1) vorliegt, soll auf den Parzellen 851 und 839/1 – abweichend vom aufgelegten Entwurf – die Widmung öffentliche Verkehrsfläche festgelegt werden. (Siehe Plandarstellung der Änderung mit den neuen Baulandgrenzen und der Verkehrsfläche – Beilage Nr. 2)

Auf Grund dieses Parzellierungsvorschlages wird außerdem die nördliche Baulandgrenze auf Parzelle 824 geringfügig um rund 5 Meter nach Norden verschoben. Weiters wird auch im Osten des Planungsbereiches bei der rechtskräftigen Widmung Grünland-Freihaltestfläche-Offenlandfläche bei einem schmalen Streifen die Funktionsbezeichnung „S“ (=Siedlungserweiterung) in „I“ (=Immissionsschutz) abgeändert. Diese kleinflächige Änderung der Funktionsbezeichnung erfolgt als Anpassung an die Lage der neu vermessenen Grundgrenzen.

Da der endgültige Abschluss der Verträge zwischen der Marktgemeinde Arbesbach und den Grundeigentümern der Parzellen 851, 839/1 und 824 noch ausständig ist, wird der Änderungspunkt 1 als eigene Verordnung B beschlossen, um nicht die Rechtskraft der anderen Änderungspunkte (2 und 3) zu verzögern.

Die Änderungspunkte 2 und 3 werden wie im aufgelegten Entwurf beschlossen.

#### **Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeinderat möge daher die Änderungspunkte 1, 2 und 3 der 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Arbesbach – inklusive der oben angeführten Abänderung des Änderungspunktes 1 – mittels folgender zwei Verordnungen beschließen:

#### **Verordnung A**

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden Arbesbach und Schönfeld (Änderungspunkte 2 und 3) die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellungen, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Arbesbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

#### **Beschluss der VO-A:**

Die Verordnung A wird mit 1 Gegenstimme (GR Hechinger Adelheid) vom Gemeinderat angenommen.

(Frau GR Hechinger Adelheid ist generell gegen die Umwidmung von Grünland in Bauland-Sondergebiet bei Änderungspunkt 3 in der KG Schönfeld.)

#### **Verordnung B**

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass

für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Arbesbach (Änderungspunkt 1) die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird. § 2 Weiters wird das örtliche Raumordnungsprogramm durch folgende Festlegung ergänzt:

Als Bedingung für die Freigabe der von dieser Änderung betroffenen Aufschließungszone in der Katastralgemeinde Arbesbach wird festgelegt:

BW-A3: Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes der eine ökonomische Bebauung (mind. 7 Bauplätze) ermöglicht, die Sicherstellung der Herstellung der notwendigen Infrastruktur für Ver- und Entsorgung sowie die Sicherstellung der Herstellung der funktionsgerechten Erschließung.

- § 3 Die Plandarstellungen, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Arbesbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

#### **Beschluss der VO-B:**

Die Verordnung B wird einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

#### **TOP 3:**

#### **Zustimmende Kenntnisnahme des Koordinationsgespräches ÖRPÜ Altmelon**

Das neue Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Altmelon wurde am 30.09.2016 vom Gemeinderat beschlossen und ist am 23.11.2016 in Rechtskraft erwachsen.

Die Nachbargemeinden Arbesbach, Bärnkopf und Schönbach wurden über das neue Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Altmelon auch im Zuge der öffentlichen Auflage, die vom 10.05.2016 bis 21.06.2016 erfolgte, verständigt. Schriftliche Stellungnahmen hierzu wurden von keiner dieser Gemeinden abgegeben. Da diese Gemeinden gemeinsam jedoch nicht die erforderliche Einwohnerzahl gemäß „Richtlinien für die Förderung kleinregionaler Zusammenarbeit“ erreichen, werden in die Abstimmung über das Örtliche Raumordnungsprogramm Altmelon zusätzlich die Gemeinden Groß Gerungs, Langschlag, Rappottenstein und Gutenbrunn miteinbezogen. Gemeinsam umfassen die acht Gemeinden 12.271 Einwohner (Stand 2016).

Ein Koordinationsgespräch zwischen Vertretern der Marktgemeinde Altmelon und (u.a.) der Gemeinden Arbesbach, Bärnkopf, Rappottenstein und Schönbach fand bereits am 21.05.2015 im Zuge der Vorstellung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes Schönbach statt.

Weiters erfolgte ein Treffen - im Rahmen der Vorstellung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes Arbesbach - am 16.09.2015 mit den Vertretern der Gemeinden Arbesbach, Altmelon, Groß Gerungs, Langschlag, Rappottenstein und Schönbach.

Bei diesen Gesprächen wurden bestehende und mögliche weitere Kooperationen sowie gemeinsame Themenschwerpunkte bezogen auf die Örtliche Raumordnung aufgezeigt und ein Protokoll mit den wichtigsten Ergebnissen verfasst. Deshalb wurde – in Abstimmung mit der Abt. RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung - ein weiteres Koordinationstreffen zwischen den Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Bärnkopf, Groß Gerungs, Langschlag, Rappottenstein und Schönbach nach der Erstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Altmelon für nicht notwendig erachtet.

Am 15.03.2017 fand schließlich auch ein Arbeitsgespräch zwischen dem Bürgermeister der Marktgemeinde Altmelon und der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Gutenbrunn am Gemeindeamt Gutenbrunn statt, um das neue Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Altmelon vorzustellen. Anwesend waren – so wie auch bei den o.a. Gesprächen - zwei Vertreter des Raumplanungsbüros Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gründ.

Im Zuge des gemeinsamen Treffens erfolgte eingangs eine kurze Darstellung der Inhalte des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altmelon. Dann wurden bestehende und mögliche weitere Kooperationen sowie gemeinsame Themenschwerpunkte bezogen auf die Örtliche Raumordnung aufgezeigt.

Ausgehend von dem Koordinationstreffen am 15.03.2017 wurde ein Protokoll mit den wichtigsten Ergebnissen verfasst. Weiters wurden für die Erstellung dieser Tabelle die Informationen aus den Treffen am 21.05.2015 und 16.09.2015 herangezogen. (Beilage A)

Das Gesamt-Protokoll behandelt somit die Koordination zwischen den Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Bärnkopf, Groß Gerungs, Gutenbrunn, Langschlag, Rappottenstein sowie Schönbach und dokumentiert auch, dass diese Gemeinden keine Einwände gegen das neue Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Altmelon haben.

#### **Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeinderat möge daher das vorliegende Gesamt-Protokoll mit den Ergebnissen der Gespräche vom 21.05.2015, 16.09.2015 und 15.03.2017 zustimmend zur Kenntnis nehmen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **TOP 4:**

Es wurde vom Büro Döller, Zwettl, eine Vermessung samt Parzellierungsvorschlag vorgenommen. Ein Vorentwurf liegt bereits vor.

Für das Umwidmungsverfahren (TOP 1) ist das Vorliegen von Vorverträgen mit den Eigentümern notwendig.

Mag. Rausch, Gr. Gerungs, hat diese Vorverträge ausgearbeitet, wobei der derzeitige Grundbuchsstand den Verträgen zugrunde gelegt wurde. Da sich durch die Vermessung lt. vorliegendem Vorausvermessungsplan bei den Grundstücksgrößen Abweichungen vom derzeitigen Grundbuchstand ergeben, bestimmt sich der tatsächliche Kaufpreis nach der neu zu errichtenden Vermessungsurkunde. Weiters soll von Frau Marietta Penz das Grundstück Nr. 805/4, KG Arbesbach, 819 m<sup>2</sup>, welches sich im Bauland-Wohngebiet befindet, gekauft werden. Sie hat keinen Bedarf mehr und würde diese Parzelle zum m<sup>2</sup>-Preis von € 13,-- an die Gemeinde übergeben.

Die nachfolgende Aufstellung wurde schon aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde (die jedoch noch nicht grundbürgerlich durchgeführt ist) erstellt:

Name	GstNr.	m <sup>2</sup> BW	m <sup>2</sup> GL	m <sup>2</sup> /Preis BW	m <sup>2</sup> /Preis GL	Gesamt	Gesamt BW + GL
Marietta Penz	895/4	819	0	13,00	0,00	10.647,00	10.647,00
Marietta Penz	824	2.209		10,00		22.090,00	
Marietta Penz			257		3,67	943,19	23.033,19
Leeb Johann und Christa	839/1	2.142		10,00		21.420,00	
			129		3,67	474,43	21.893,43
Dr.Beneder Helmut	851	4.338		10,00		43.380,00	
			1.766		3,67	6.481,22	49.861,22
							105.434,84



### **Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeinderat möge der Unterzeichnung der Vorverträge (incl. Rückkauf des Baugrundstückes von Frau Penz) zustimmen. Nach Vorliegen der Vermessungsurkunde (Eintragung ins Grundbuch) werden sodann die „richtigen“ Verträge unterzeichnet.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 5:**

Im Herbst 2016 musste festgestellt werden, dass sich an der Hinterseite des Kindergartens eine Eternittafel löst.

Nachdem einige Verkleidungsteile abgenommen wurden, war ersichtlich, dass die waagrechten Hölzer durch einwirkende Nässe morsch sind und dringend eine Sanierung notwendig ist. Bgm. Hennerbichler hat mit der Fa. Buxbaum, Langschlag, die damals die Platten montiert hat, Kontakt aufgenommen und auch DI Zehetgruber Johann, Zwettl-Petrobruck, zu Rate gezogen. Am 17.03.2017 fand ein Ortsaugenschein mit dem Architekten DI Kieslinger (damaliges Planungsbüro – Bauaufsicht), DI Zehetgruber und Bgm. Hennerbichler statt.



Fest steht, dass die Bleche, die auf den waagrechten Holzträger montiert wurden, Schuld am Schaden sind.

DI Kieslinger wird mit der Fa. Eternit Kontakt aufnehmen und gemeinsam soll eine für die Gemeinde kostengünstige Sanierung erfolgen.

Es müssen demnach alle waagrechten Hölzer ausgetauscht und anschließend die Verkleidung wieder montiert werden.

### **TOP 6:**

Da die Klingerhaus-Mauer im Gemeindehofbereich schon sehr verwittert und teilweise äußerst uneben ist, soll diese von den Gemeindearbeitern in den Sommermonaten einer Sanierung unterzogen werden. Im Sinne der Ortsbildpflege ist diese Maßnahme unbedingt notwendig und kann relativ kostengünstig durchgeführt werden.

### **TOP 7:**

Neben der Wasserstelle (in der Nähe der Gruft „Schwarzauer“) soll ein gepflasterter Platz entstehen, auf den eine Besucherbank gestellt werden soll. Besonders den älteren Friedhofsbesuchern soll so die Möglichkeit einer Rast mit Blick auf die Ruine gewährt werden. Zudem soll auch der ramponierte gepflasterte Mittelweg saniert werden, der schon etliche unebene Stellen aufweist. Außerhalb der östlichen Friedhofsmauer (vis-a-vis des Grünschnittplatzes) soll ein mobiles WC aufgestellt werden, da dies immer wieder von den Friedhofsbesuchern gefordert wird. All diese Arbeiten sollen nach Möglichkeit und freier Kapazität ebenfalls durch die Gemeindearbeiter im Laufe des Jahres erledigt werden.

### **TOP 8:**

Beim „Bärentrail“ handelt es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen den Marktgemeinden Arbesbach, Altmelon und Rappottenstein sowie der Bärenwald GmbH, welches 2016 ins Leben gerufen wurde. Nachdem der insgesamt ca. 70 km lange Trekking-Wanderweg sehr gut angenommen wird, ist die Fortführung dieses Projektes sinnvoll. Im heurigen Jahr müssen daher wieder Schilder, Folder und Wanderkarten nachgedruckt werden. Außerdem sollen die Werbemaßnahmen um eine Facebook- und Google-Kampagne erweitert werden. Etliche familienfreundliche Rundwege („Teddybären“-Runden) entlang des Trails werden ebenso in dieses Paket eingebunden. Nicht zuletzt ist auch an Events gedacht, die den „Bärentrail“ weithin publik machen sollen. Die Gesamtkosten für das Jahr 2017 werden auf ca. € 21.000,-- geschätzt. Die OÖ-Nachbargemeinde Liebenau (Stichweg zum Tannermoor) konnte mittlerweile ebenfalls als Partner gewonnen werden und unterstützt die Initiative mit einem kleineren Betrag. Beim Land NÖ wurde weiters ein Förderansuchen für die derzeit angedachten und bereits laufenden Aktivitäten eingebracht. Bei einer seinerzeitigen Besprechung mit LR Pernkopf wurden € 10.000,-- in Aussicht gestellt. Mit diesem Betrag und den Projektbeiträgen der Kooperationspartner könnte das Budget 2017 mit einem leichten Plus aufgestellt werden.

**Antrag des Gemeindevorstands:**

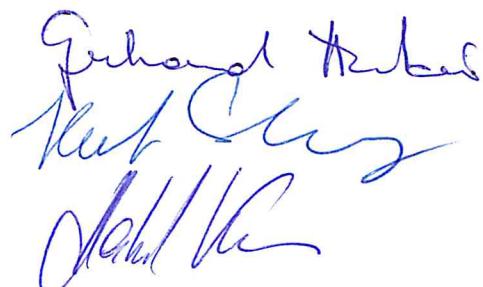
Der Gemeinderat möge einer Gemeindebeteiligung von € 4.000,-- für das Jahr 2017 zustimmen (Rappottenstein und Bärenwald ebenfalls je 4.000,--; Altmelon € 2.000,--; Liebenau € 250,--).

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 9:**

- Badehäuschenunterbau und -vorplatz: was ist kaputt und muss saniert werden – danach die Entscheidung mit Holz oder Beton die Sanierung durchgeführt wird
- Straßenkehren: die Arbeiten durch die Gemeinendarbeiter sind im Laufen – die Fa. Prager wird die Arbeiten ab 5. April durchführen (2-3 Tage)
- Sportplatzzaerivizierung, Besanden und Stoppeln: Angebot des Maschinenrings liegt dem UFC Arbesbach in Höhe von € 6.841,20 (Brutto) vor – ein weiteres (kostengünstigeres) soll noch eingeholt werden – Förderansuchen bei Sportunion und Fußballbund durch den Verein (max. insg. 30 %) – danach Förderansuchen an die Gemeinde
- Seniorenbund: € 300,-- für 30-Jahre-Festschrift
- Garagentor im AH-Zubau: Tür und Fenster statt Tor
- Mountainbike-WM 2018: findet tlw. im Raum Wiesensfeld statt – Verpflegungsstation im FF-Haus – Beitrag in Höhe von € 5.000,-- soll größtenteils durch Arbeits- und Unterstützungsleistungen abgegolten werden

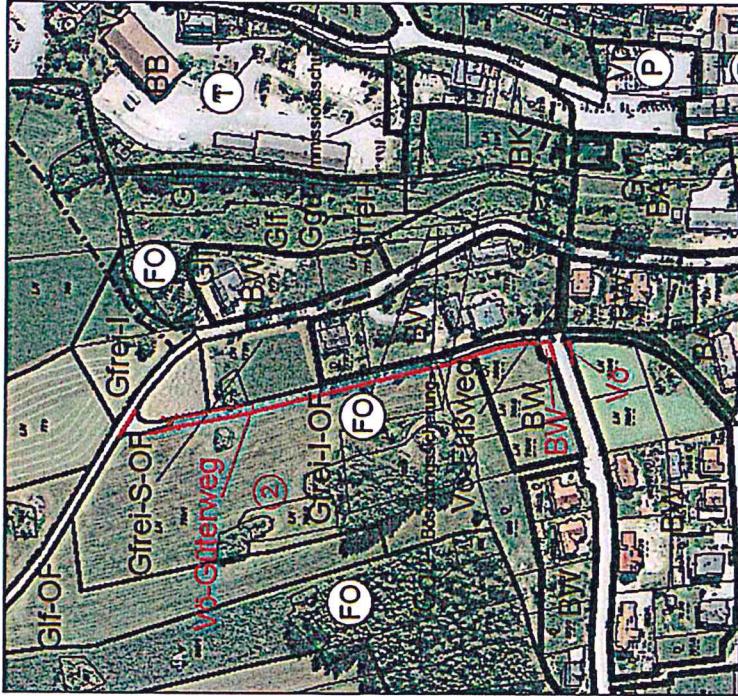


## FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

### MARKTGEMEINDE ARBESBACH

KG Arbesbach

1. Änderung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogrammes  
AUFLAGE von 02. 01. 2017 bis 13. 02. 2017



**porsch**

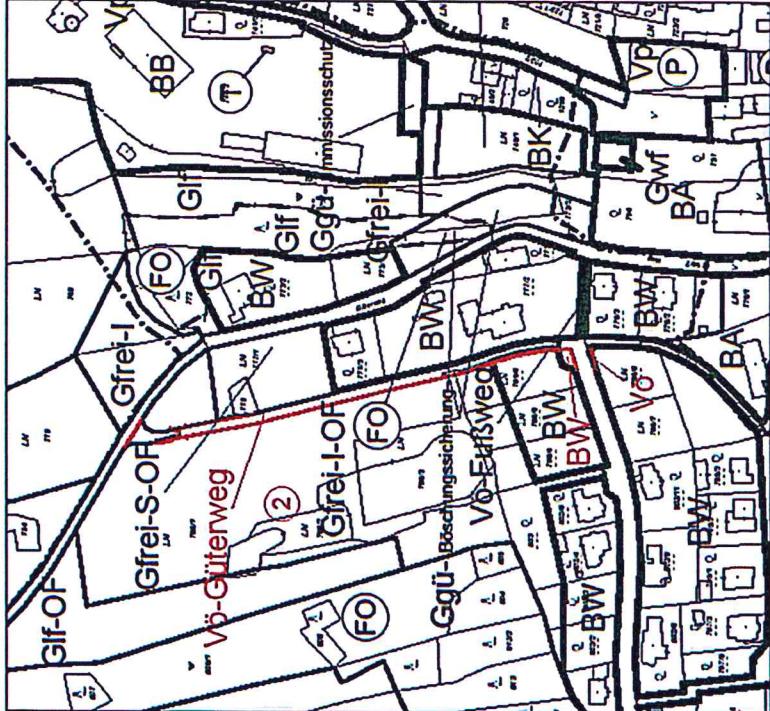
N  
M = 1:2.000

## FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

### MARKTGEMEINDE ARBESBACH

KG Arbesbach

1. Änderung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogrammes  
AUFLAGE von 02. 01. 2017 bis 13. 02. 2017



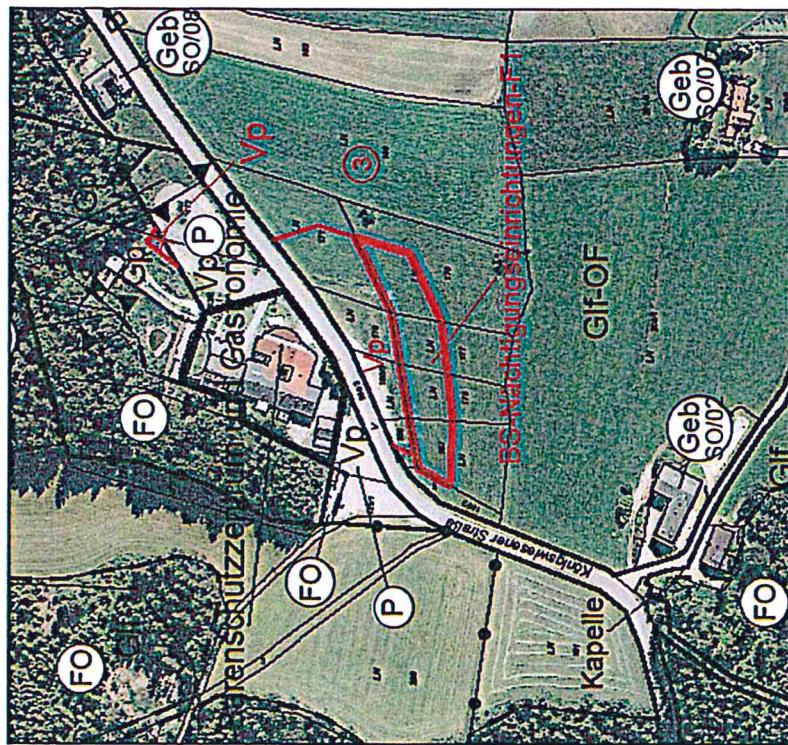
**porsch**

N  
M = 1:2.000

## FLÄCHENWIDMUNGSPLAN MARKTGEMEINDE ARBESBACH

KG Schönfeld

1. Änderung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogrammes  
AUFLAGE von 02. 01. 2017 bis 13. 02. 2017



porsch

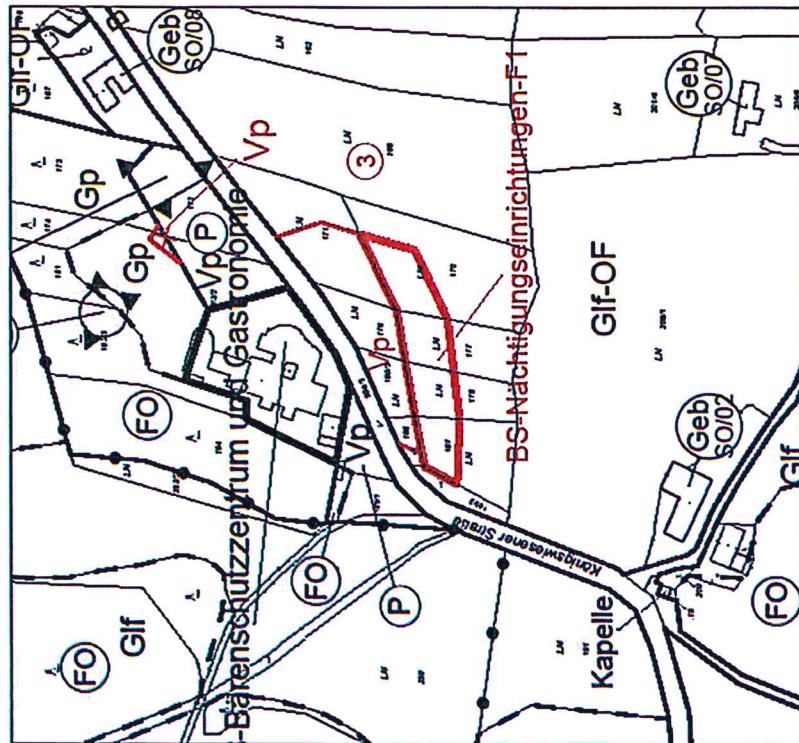


N  
M = 1:2.000

## FLÄCHENWIDMUNGSPLAN MARKTGEMEINDE ARBESBACH

KG Schönfeld

1. Änderung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogrammes  
AUFLAGE von 02. 01. 2017 bis 13. 02. 2017

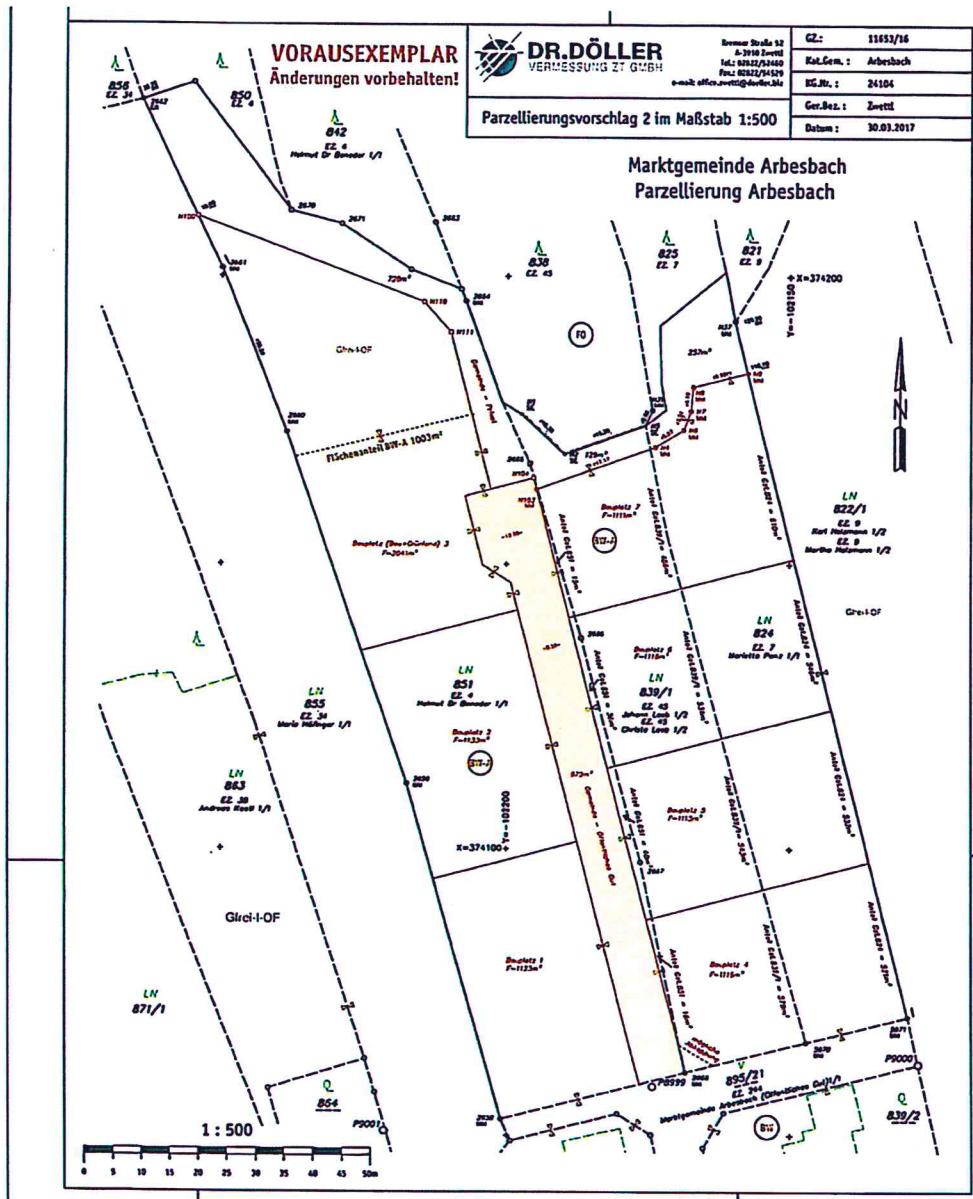


porsch



N  
M = 1:2.000

**Beilage 1**



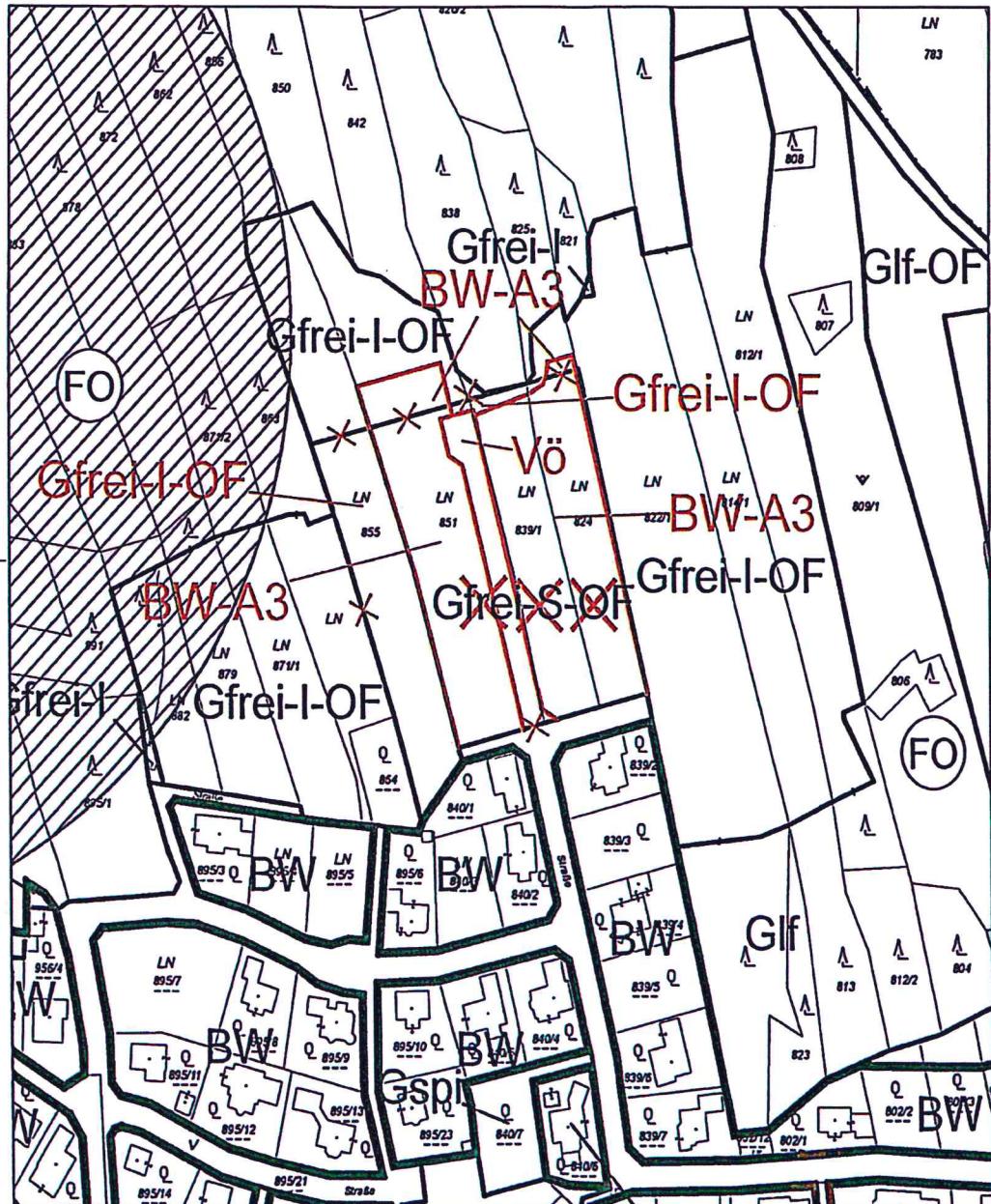
# FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

## MARKTGEEMEINDE ARBESBACH

### KG Arbesbach

Beilage 2

1. Änderung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogrammes  
Beilage zum GR-Beschluss vom 31.03.2017



N  
M = 1:2.000

**porsch**  
raumplaner  
Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH  
Ges.Dipl.Ing. Karl Heinz Porsch  
Staats. Beauftragter und bestehender Zivitechniker  
Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung  
3359 Gmünd | Steingasse 14-1  
Fax 02652 - 53925 | Fax 02652 - 53328-39  
porsch@porsch.at | www.porsch.at

Gemeinden/ Themenfelder		Schönbach	Bärnkopf	Groß Gerungs	Rappottenstein	Langschlag	Gutenbrunn
Altmelon	Ländliche Gemeinde am südwestlichen Rand des Bezirkes Zwettl; Nach Zwettl und tlw. oberösterreichischen Raum orientiert; Mitglied der Kleinregion „Waldviertler Hochland“ (wie auch Arbesbach, Groß Gerungs, Langschlag, Gutenbrunn und Rappottenstein); Funktionen der Gemeinde: Wohnen, Landwirtschaft, Tagetourismus	Ländliche Gemeinde im Süden des Bezirkes Zwettl; Nach Zwettl orientiert; Mitglied der Kleinregion „Waldviertler Kernland“ (wie auch Bärnkopf); Gemeinde: Wohnen, Landwirtschaft, Tagetourismus	Ländliche Gemeinde am südwestlichen Rand des Bezirkes Zwettl; Nach Zwettl und tlw. oberösterreichischer Raum & Wachau orientiert; Mitglied der Kleinregion „Waldviertler Kernland“ (wie auch Schönbach); Funktionen der Gemeinde: Wohnen, Forstwirtschaft, Tagetourismus	Großflächige ländliche Gemeinde mit kleinstädtischem Zentrum im Westen des Bezirkes Zwettl; Nach Zwettl und tlw. oberösterreichischen Raum orientiert; Mitglied der Kleinregion „Waldviertler Hochland“ (wie auch Altmelon, Arbesbach, Groß Gerungs, Langschlag und Gutenbrunn); Funktionen der Gemeinde: Wohnen, Landwirtschaft, Betriebe, Tagetourismus	Ländliche Gemeinde im Innern des Bezirkes Zwettl; Nach Zwettl orientiert; Mitglied der Kleinregion „Waldviertler Hochland“ (wie auch Altmelon, Arbesbach, Groß Gerungs, Gutenbrunn und Rappottenstein); Funktionen der Gemeinde: Wohnen, Landwirtschaft, Ge- sundheits- und Tagetourismus	Ländliche Gemeinde am westlichen Rand des Bezirkes Zwettl; Nach Zwettl und tlw. oberösterreichischen Raum orientiert; Mitglied der Kleinregion „Waldviertler Hochland“ (wie auch Altmelon, Arbesbach, Groß Gerungs, Langschlag und Gutenbrunn); Funktionen der Gemeinde: Wohnen, Landwirtschaft, Be-triebe, Tagetourismus	Ländliche Gemeinde am westlichen Rand des Bezirkes Zwettl;
Bevölkerungsstand und -entwicklung	1991: 924 2001: 922 2011: 868 2016: 848	1991: 1.770 2001: 1.785 2011: 1.715 2016: 1.677	1991: 1.036 2001: 939 2011: 858 2016: 825	1991: 1.384 2001: 378 2011: 349 2016: 347	1991: 4.812 2001: 4.820 2011: 4.624 2016: 4.515	1991: 1.844 2001: 1.823 2011: 1.746 2016: 1.729	1991: 1.848 2001: 1.802 2011: 1.801 2016: 1.801
Besiedlungs- und Bauungsstrukturen; Ortsbild	Kompakter Hauptort, sonst eher langgezogene Siedlungskörper (Groß- und Kleinpertenischlag) sowie auch typische Streusiedlungen (Dietrichsbach, Perwolfs, Fichtenbach, Süden von Altmelon); Ortsbildprägend: Kirche in Altmelon	Einerseits kompakte Siedlungs-körper (Arbesbach, Wiesenfeld, Hasebach, Kamp, Petrobrück, Brunn, Etsls, Purrath), andererseits große Streusiedlungsgebiete (Brunn, Neumelon, Ettsamt, Schönfeld, Rammelhof, Schwarzaamt); Ortsbildprägende Dominaten: Kirche, „Stockehahn“, Pfarrkirche	Kompakter Hauptort, daneben größere Ortschaften und auch mehrere Streusiedlungsbereiche (z.B. Langschägerwald, Bruderdorfewald); Ortsbildprägend: Kirche in Langschlag	Kompakter Hauptort, daneben größere Ortschaften (wie Griesbach, Etzen, Thal, Wurmbrand und Groß Meinharts) und kleinere Orte sowie viele Streulagen und Einzelgehöfte (36 Katastralgemeinden); Ortsbildprägende Dominaten: Kirchen	Kompakter Hauptort, daneben größere Ortschaften und nur wenige Einzelhöfe und Streusiedlungen; Ortsbildprägende Dominaten in den Ortschaften: Burg, Kirchen	Kompakter Hauptort, daneben lockere Bebauung in Unterbärnkopf und Streusiedlungen Saggeraben & Lichteck; Ortsbildprägend: Kirche	Kompakter Hauptort, daneben größere Ortschaften und nur wenige Einzelhöfe und Streusiedlungen; Ortsbildprägende Dominaten in den Ortschaften: Burg, Kirchen

Gemeinden/ Themenfelder		Bürenkopf	Rappottenstein	Langschlag	Gutenbrunn
<b>Altmelon</b>	<b>Arbesbach</b>	Schönbach	Groß Gerungs		
Umwelt, Naturraum und Landschaft; Freiräume	Natura 2000-FFH-Gebiet entlang mehrerer Fließgewässer sowie bei Meloner Au; Naturschutzgebiet Meloner Au an Grenze zu Arbesbach; Zahlreiche Naturdenkmäler (v.a. Felsgebilde); Naturdenkmäler (v.a. Felsgebilde); Ca. 66% Waldanteil; Tw. „Offenlandflächen“ im FLWPL ausgewiesen – Erweiterung geplant; Freiräume im Grenzberich zu Arbesbach; Meloner Au; Keine Gemeinde-übergreifenden Projekte geplant	Natura 2000-VS-Gebiet im NO der Gemeinde, Natura 2000 FFH-Gebiet entlang Lohnbach & Kl. Kamp; Zahlreiche Naturdenkmäler (Felsgebilde, Einzelbäume, Gruppen); „Offenlandflächen“ im FLWPL ausgewiesen; Wichtige Freiräume im Grenzbereich zu anderen Gemeinden: Großer Kamp, Höllfall, Lohnbach, Meloner Au; Keine Gemeinde-übergreifenden Projekte geplant	Natura 2000-FFH-Gebiet entlang nord-westlicher Gemeindegrenze; Sehr hoher Waldanteil mit 95%; Keine „Offenlandflächen“ im FLWPL ausgewiesen; Keine wichtigen Freiräume im Grenzbereich zu Schönbach; keine Gemeinde-übergreifenden Projekte geplant	Großflächige Natura 2000-Festlegungen (VS+FFH) im Gemeindegebiet; Zahlreiche Naturdenkmäler (Baumgruppe, Felsgebilde, Einzelbäume, Abschnitte „Offenlandflächen“ im FLWPL; „Offenlandflächen“ im neuen FLWPL; Wichtige Freiräume im Grenzberich zu Arbesbach; Meloner Au; Keine Gemeinde-übergreifenden Projekte geplant	Beinahe ganzflächig Natura 2000-Festlegungen (VS+FFH); Mehrere Naturdenkmäler (Felsgebilde, Einzelbäume, Baumgruppe); Ca. 53% Waldanteil; „Offenlandflächen“ im FLWPL ausgewiesen; Keine Freiräume zu Arbesbach, da nicht direkt angrenzend; Keine gemeinde-übergreifenden Projekte geplant
Wohnen - Baulandreserven					
Umwelt, Naturraum und Landschaft; Freiräume	60,63 ha als Wohnbau land gewidmet, davon 13,73 ha unbebaut (= 22,7%); Ausrichtung auf lokalen Bedarf; Keine Wohnbau landwidmungen im unmittelbaren Nahbereich der angrenzenden Gemeinden (auch keine Optionen im ÖEK); Abschluss von Verfügbarkeitsverträgen bei neuen Baulandwidmungen; Mitglied der Initiative „Wohnen im Waldviertel“; Keine Zusammenarbeit beim Thema Wohnen mit anderen Gemeinden geplant	67,74 ha als Wohnbau land gewidmet, davon 13,78 ha unbebaut (= 20,4%); Ausrichtung auf lokalen Bedarf; Keine neuen Wohnbau landwidmungen im unmittelbaren Nahbereich der angrenzenden Gemeinden (auch keine Optionen im ÖEK); Abschluss von Verfügbarkeitsverträgen bei neuen Baulandwidmungen; Gemeindekauf bei neuen Siedlungsgebiet im NW von Schönbach; Keine Zusammenarbeit beim Thema Wohnen mit anderen Gemeinden geplant	15,51 ha als Wohnbau land gewidmet, davon 3,35 ha un bebaut (= 21,6%); Ausrichtung auf lokalen Bedarf; Keine Wohnbau landwidmungen im unmittelbaren Nahbereich der anderen Gemeinden; Abschluss von Verfügbarkeitsverträgen bei neuen Baulandwidmungen; Keine Zusammenarbeit beim Thema Wohnen mit anderen Gemeinden geplant	195,08 ha als Wohnbau land gewidmet, davon 38,13 ha unbebaut (= 19,5%); Ausrichtung auf lokalen Bedarf; Keine Wohnbau landwidmung en im unmittelbaren Nahbereich von Alt melon, da nicht direkt angrenzend; Abschluss von Baulandwidmungen; Mitglied der Initiative „Wohnen im Waldviertel“; Keine Zusammenarbeit beim Thema Wohnen mit anderen Gemeinden geplant	Bitte um Überprüfung: 67,47 ha als Wohnbau land gewidmet, davon 17,26 ha unbebaut (= 25,6%); Ausrichtung auf lokalen Bedarf; Keine Wohnbau landwidmungen im unmittelbaren Nahbereich von Alt melon, da nicht direkt angrenzend; Abschluss von Baulandwidmungen Ankauf der Flächen durch Gemeinde; Keine Zusammenarbeit beim Thema Wohnen mit anderen Gemeinden geplant
Wirtschaft, Betriebe - Baulandreserven	Primär Wohnstandort; 2,30 ha als BB gewidmet, davon noch	Betriebliche Schwerpunkte im Hauptort, in Wiesenfeld,	Primär Wohnstandort, aber auch einige betriebliche Schwerpunkte	Betriebliche Schwerpunkte im Hauptort sowie in den anderen Gemeinden	Bitte um Überprüfung: Primär Wohnstandort; BB-Widmung nur in KG.

Gemeinden/ Themenfelder	Arbesbach	Schönbach	Bärnkopf	Groß Gerungs	Rappottenstein	Langschlag	Gutenbrunn
Altmelon	<p>0,22 ha un bebaut (= 9,4%); Kleinere, emissionsarme Betriebe im Wohnbauland situiert; Rechtskräftige BB-Widmung im Westen der KG, Altmelon nahe der Schwarzaumt, jedoch keine Wohnhäuser dort betroffen; Keine gemeinsamen Projekte mit anderen Gemeinden betreffend betrieblicher Entwicklung geplant, da Gemeindehauptorte zu weit voneinander entfernt</p> <p>Kamp, Brunn und Neumelon; Kleinere, emissionsarme Betriebe im Wohnbauland situiert; 11,69 ha als BB gewidmet, davon noch 3,5 ha un bebaut (= 29,7%); BB-Erweiterung und Gip-Widmung an der Grenze zu Perwolfs (Altmelon) und Lohn (Schönbach) sowie BB-Reduktion bei der Hammer- &amp; Gesenk-schmiede bei Gr. Gerungs; Werbung: Werbetafel für BB-Zone im Süden von Arbesbach vor Ort; Nutzung von Komsis; Keine gemeinsamen Projekte mit anderen Gemeinden betreffend betrieblicher Entwicklung geplant, da Gemeindehauptorte zu weit voneinander entfernt</p>	<p>punkte: 3 kleinere Betriebszonen im Hauptort, BB in Klein-Siegharts und Bernton; Kleinere, emissionsarme Betriebe im Wohnbauland situiert; Keine BB-Widmungen im Nahbereich der anderen Gemeinden; Werbung über Klein-region;</p> <p>Keine BB-Widmungen im Nahbereich der anderen Gemeinden; Werbung über Klein-region;</p> <p>Keine gemeinsame Projekte mit anderen Gemeinden betreff. betrieblicher Ent-wicklung geplant</p> <p>Gemeinsame Wirtschaftszeitung, eigene Kleinregions-Währung;</p> <p>Keine gemeinsame Wirtschaftszeitung, eigene Kleinregions-Währung;</p> <p>Projekte mit anderen Gemeinden betreffend betrieblicher Entwicklung geplant, da Gemeindehauptorte zu weit voneinander entfernt</p>	<p>Nur 0,40 ha als BB gewidmet und vollständig bebaut;</p> <p>Kleinere, emissionsarme Betriebe im Wohnbauland situiert; Keine BB-Widmungen 27,08 ha als BB gewidmet, davon noch 11,84 ha als BB gewidmet, davon noch 2,66 ha un bebaut (= 22,5%); Keine BB-Widmungen im Nahbereich der anderen Gemeinden; Werbung über Klein-region;</p> <p>Keine gemeinsame Projekte mit anderen Gemeinden betreff. betrieblicher Ent-wicklung geplant</p> <p>Gemeinsame Wirtschaftszeitung, eigene Kleinregions-Währung;</p> <p>Keine gemeinsame Wirtschaftszeitung, eigene Kleinregions-Währung;</p> <p>Projekte mit anderen Gemeinden betreffend betrieblicher Entwicklung geplant, da Gemeindehauptorte zu weit voneinander entfernt</p>	<p>KGen Dietmanns, Harruck und Heinreichs und Thall;</p> <p>Kleinere, emissionsarme Betriebe im Wohnbauland situiert; Keine BB-Widmungen 42,68 ha als BB gewidmet, davon aber noch 21,64 ha un bebaut (=50,7%); Keine BB-Widmungen im Nahbereich von Arbesbach;</p> <p>Keine BB-Widmungen im Nahbereich von Alt melon da nicht direkt angrenzend;</p> <p>Nutzung von Komsis;</p> <p>Keine gemeinsamen Projekte mit anderen Gemeinden betreffend betrieblicher Entwicklung geplant, da Gemeindehauptorte zu weit voneinander entfernt</p>	<p>Hauptort, Kirchbach, Grünbach und Roiten; Kleinere, emissionsarme Betriebe im Wohnbauland situiert;</p> <p>Kleinere, emissionsarme Betriebe im Wohnbauland situiert; Keine BB-Widmungen im unmittelbaren Nahbereich von Arbesbach, da nicht direkt angrenzend;</p> <p>Nutzung von Komsis;</p> <p>Keine gemeinsamen Projekte mit anderen Gemeinden betreffend betrieblicher Entwicklung geplant, da Gemeindehauptorte zu weit voneinander entfernt</p>	<p>Langschlag;</p> <p>4,87 ha als BB gewidmet, davon noch 0,82 ha als BB (= 16,8%); Kleinere, emissionsarme Betriebe im Wohnbauland situiert;</p> <p>Wohnbauland situiert; Keine BB-Widmungen im Nahbereich von Arbesbach, da nicht direkt angrenzend;</p> <p>Nutzung von Komsis;</p> <p>Keine gemeinsamen Projekte mit anderen Gemeinden betreffend betrieblicher Entwicklung geplant, da Gemeindehauptorte zu weit voneinander entfernt</p>	<p>Gutenbrunn</p>
Freizeitinfrastruktur							
	Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf (Fußball, Tennis, Langlaufen, Stockschießen, Schwimmen, Angeln, Wander-, Rad-, Reitwege); Musikschulverband mit Arbesbach, Groß Gerungs, Langschlag und Rappottenstein; Spielgemeinschaft Fußball U12 mit Arbesbach und Groß Gerungs; Veranstaltungsräumlichkeiten: 2 Gasthäuser mit Saal, Turnsaal, Schule, Sportschissen, Minigolf, Kegelbahn, Langlaufen, Wander-, Rad-, Reitwege, Bibliothek; Musikschulverband mit Altmelon, Groß Gerungs, Langschlag und Rappottenstein; Spielgemeinschaft Fußball U12 mit Arbesbach mit Saal, Turnsaal, tlv. Bauhof für	Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf (Sportplatz, Beachvolleyplatz, Bücherei, Turnsaal, Schule, Rad, Wander-, Reitwege); Freizeitanlage zw. Schönbach und Ulrichschlag geplant; Musikschulverband mit Bad Traunstein, Grafenschlag u.a.); Turnsaal Schule;	Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf (Beachvolleyball, Stockschießen, Fußball, Tennis, Turnsaal, Eisklettern, Schwimmen, Eislaufen, Skifahren, Langlauf, Wandern-, Rad-, Reitwege); Motorikpark, Dorfröschenpark, Kino); Musikschulverband mit Altmelon, Arbesbach, Langschlag und Rappottenstein; Spielgemeinschaft Fußball U12 mit Arbesbach und Altmelon; Pfarrheim, Turnsaal; Gasthäuser, Haus der Musik & Kultur, 2 Pfarrheime, Turnsaal; z.T. gemeinde-übergreifende Wander-, Reit-, Wanderwege und Langlaufloipen	Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf (Freizeitanlage Frauenwieserteich, Fußball, Tennis, Fischen, Wandern-, Rad-, Reitwege, Langlaufen, Stockschießen); Musikschulverband mit Altmelon, Arbesbach, Groß Gerungs und Rappottenstein; Veranstaltungs-räumlichkeiten: 3 Gasthäuser, Haus der Musik & Kultur, 2 Pfarrheime, Turnsaal; z.T. gemeinde-übergreifende Wander-, Reit-, Wanderwege und Langlaufloipen	Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf (Freizeitanlage Frauenwieserteich, Fußball, Tennis, Fischen, Wandern-, Rad-, Reitwege, Langlaufen, Stockschießen); Musikschulverband mit Altmelon, Arbesbach, Groß Gerungs und Rappottenstein; Veranstaltungs-räumlichkeiten: 3 Gasthäuser, Sporthalle, Festhalle;		

Gemeinden/ Themenfelder	Altnelon	Arbesbach	Schönbach	Bärnkopf	Groß Gerungs	Rappottenstein	Langschlag	Gutenbrunn
Feste; z.T. gemeinde- übergreifende Wander-, Reit-, Wanderwege und Langlaufloipen	Gerungs; Veranstaltungs- räumlichkeiten: Schönfeldhalle, Halle Wiesenfeld, Gasthäuser, Turnsaal; z.T. gemeinde- übergreifende Wander-, Reit-, Wanderwege und Langlaufloipen	Langlaufloipen			räumlichkeiten: Gasthäuser, Sporthalle; z.T. gemeinde- übergreifende Wander-, Reit-, Wanderwege und Langlaufloipen	Langlaufloipen		
Tourismus	Ausflugstourismus relevant; Einige kleinere Unterkünfte (gewerblich + privat); Mitglied des Tourismusverbandes „Waldviertel Mitte“; Werbung auch über Kleinregion (z.B. bei „Waldviertel pur“ in Wien); Touristisch (neben Freizeitinfrastruktur) interessant:	Ausflugstourismus relevant; Neben 3 gewerblichen Betrieben zahlreiche Privatquartiere ; Mitglied des Tourismusverbandes „Waldviertel Mitte“; Werbung auch über Kleinregion (z.B. bei „Waldviertel pur“ in Wien); Touristisch (neben Freizeitinfrastruktur) interessant: Meloner Au, Bauernmuseum, Wanderreiten, „Luaga- Lucka“, Effis Kräuterstube Keine gemeinde- übergreifenden Projekte geplant	Ausflugstourismus relevant (Bus-tourismus Kloster-Schul- Werkstätten); Neben 3 gewerblichen Betrieben zahlreiche Privatquartiere ; Mitglied des Tourismusverbandes „Waldviertel Mitte“; Touristisch (neben Freizeitinfrastruktur)	Ausflugstourismus relevant; 3 Gathöfe und zahl- reiche Privatquartiere; Mitglied des Tourismusverbandes „Waldviertel Mitte“; Touristisch (neben Freizeitinfrastruktur)	Luftkurort - v.a. Ausflugstourismus relevant; Kreislaufzentrum mit rund 230 Gästebetten zahlreiche kleine Nächtigungsbetriebe (Gasthäuser + Private)	V.a. Gesundheits- tourismus relevant; Neben Herz- Kreislaufzentrum mit rund 230 Gästebetten zahlreiche kleine Nächtigungsbetriebe (Gasthäuser + Private)	Ausflugs- und Gesundheits-/ Seminar tourismus relevant;	Ausflugs- und Gesundheits- und Gesundheitstourismus relevant; Unterkünfte;
Verkehr (öV, IV)	Lage an hochrangiger B 119 (Verbindung Weitra-OÖ); Nur zwei Buslinien vorhanden; Kein Bahnhanschluss, Keine Projekte im	Lage an hochrangiger B 119 (Verbindung Weitra-OÖ) und B 124 (Verbindung Menzelstein ZT-QÖ); Einige Buslinien für Pendler und Schüler	Lage abseits hochrangiger Straßen; Nur wenige Buslinien vorhanden; Mittlerweile kein Anrufsammeltaxi mehr in der Kleinregion (zu	Lage abseits hochrangiger Straßen (B 119 (Ver- bindung Weitra-OÖ); Nur eine Buslinie vor- handen); Mittlerweile kein Anrufsammeltaxi mehr in der Kleinregion (zu	Lage an hochrangigen Straßen (B38 Zwettl- Karlsdorf und B 119 Weitra-OÖ); 4 Buslinien vorhanden;	Lage an hochrangiger B 124 (Verbindung Menzelstein ZT-QÖ); 4 Buslinien vorhanden; Waldviertler Schmalspurbahn hat Keine Projekte im	Lage an hochrangiger B38 (Zwettl-Karlsdorf); Nur 2 Buslinien vorhanden; Waldviertler Schmalspurbahn hat Keine Projekte im	Lage an hochrangiger B38 (Zwettl-Karlsdorf); Nur 2 Buslinien vorhanden; Waldviertler Schmalspurbahn hat Keine Projekte im

Gemeinden/ Themenfelder	Altmein Verkehrsbereich mit anderen Gemeinden geplant	Arbesbach	Schönbach	Bärnkopf	Groß Gerungs; touristische Ausrichtung; Keine Projekte im Verkehrs-bereich mit anderen Gemeinden geplant	Rappottenstein	Langschlag	Gutenbrunn
Energie	Lokale Stromversorgung durch EVN gesichert; 2015: 17 PV-Anlagen mit einer Leistung von 152,6 kW vorhanden; Keine Fernwärme-, Biogas oder Kleinwasser-kraftanlagen; Klima- und Energiemodellregion (KEM) „Waldviertler Hochland“ im Juli 2015 ausgelaufen; Lt. sektoralem ROP keine Zone für Windkraftanlagen ausgewiesen; Keine Gemeinde-übergreifenden Projekte geplant	Lokale Stromversorgung durch EVN gesichert; 2015: 66 PV-Anlagen mit einer Leistung von 559,82 kW vorhanden; 1 private Biogasanlage in Wiesenfeld; Fernwärmeanlage im Hauptort; Mehrere Kleinwasserkraftanlagen; Klima- und Energiemodellregion (KEM) „Waldviertler Hochland“ im Juli 2015 ausgelaufen; Lt. sektoralem ROP keine Zone für Windkraftanlagen ausgewiesen; Keine Gemeinde-übergreifenden Projekte geplant	Lokale Stromversorgung durch EVN gesichert; 2015: 11 PV-Anlagen mit einer Leistung von 58,92 kW vorhanden; 2 Heizwerke im Hauptort; 2 Kleinwasser-kraftanlagen; Kein Mitglied einer Klima- und Energiedelegation; Lt. sektoralem ROP keine Zone für Windkraftanlagen ausgewiesen; Keine Gemeinde-übergreifenden Projekte geplant	Lokale Stromversorgung durch EVN gesichert; 2015: nur wenige private PV-Anlagen; Keine Kleinwasser-kraftanlagen; Kein Mitglied einer Klima- und Energiedelegation; Lt. sektoralem ROP keine Zone für Windkraftanlagen ausgewiesen; Keine Gemeinde-übergreifenden Projekte geplant	Lokale Stromversorgung durch EVN gesichert; 2015: 90 PV-Anlagen mit einer Leistung von 670,61 kW vorhanden; 1 Fernheizwerk im Hauptort; 1 kleine Versorgung mit Nahwärme in Oberkirchen; 6 Kleinwasser-kraftanlagen; Klima- und Energiedmodellregion (KEM) „Waldviertler Hochland“ im Juli 2015 ausgelaufen; Lt. sektoralem ROP keine Zone für Windkraftanlagen ausgewiesen; Keine Gemeinde-übergreifenden Projekte geplant	Lokale Stromversorgung durch EVN gesichert; 2015: 38 PV-Anlagen mit einer Leistung von 1.388,78 kW vorhanden; 1 private Fernwärmeanlage; 4 Kleinwasser-kraftanlagen; Klima- und Energiedmodellregion (KEM) „Waldviertler Hochland“ im Juli 2015 ausgelaufen; Lt. sektoralem ROP keine Zone für Windkraftanlagen ausgewiesen; Keine Gemeinde-übergreifenden Projekte geplant	Lokale Stromversorgung durch EVN gesichert; 2015: 64 PV-Anlagen mit einer Leistung von 284,64 kW vorhanden; 1 Fernheizwerk im Hauptort; 1 Kleinwasser-kraftanlage; Klima- und Energiedmodellregion (KEM) „Waldviertler Hochland“ im Juli 2015 ausgelaufen; Lt. sektoralem ROP keine Zone für Windkraftanlagen ausgewiesen; Keine Gemeinde-übergreifenden Projekte geplant	Lokale Stromversorgung durch EVN gesichert; 2015: 38 PV-Anlagen mit einer Leistung von 284,64 kW vorhanden; 1 Fernheizwerk im Hauptort; 1 Kleinwasser-kraftanlage; Klima- und Energiedmodellregion (KEM) „Waldviertler Hochland“ im Juli 2015 ausgelaufen; Lt. sektoralem ROP keine Zone für Windkraftanlagen ausgewiesen; Keine Gemeinde-übergreifenden Projekte geplant
Wasser, Abwasser	Wasserversorgung nur in Altmein und Großpertschlag (durch Genossenschaft); Zentrale Abwasserentsorgung (durch Gem. + Genossenschaften) außer in Perwolfs; Keine Projekte/Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden geplant	Zentrale Wasserversorgung nur in Arbesbach und Teil von Kamp; Gemeindekläranlagen in Kamp, Petrobrück, Schönfeld, Wiesensfeld – sonst Genossenschaften oder Senkruben; Keine Projekte/Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden geplant	Zentrale Wasserversorgung in Schönbach, Klein Siegharts, Wiedenhöfen, südl. Teil Bernton, Lohn, Aschen, Dorfstadt; Mehrere Klär- und zährlaiche Kläranlagen (2 Orte nicht entsorgt); Keine Projekte/Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden geplant	Öffentliche Wasser-versorgung nur in Bärnkopf; 1 Gemeindekläranlage (Bärnkopf) und 1 Ge-nossenschaftsanlage, (Saggraben); Keine Projekte/Zu-sammenarbeit mit anderen Gemeinden geplant	Kommunale Wasserversorgung in Groß Gerungs und Teil Etzen und Dietmanns, sonst genosen-schaftliche Lösungen (Freitzenlschlag, Klein Gundholz, Schönbichl, tw. Ober Rosenauerwald, tw. Heinrichs und Klein Reinprechts) oder Hausbrunnen; Kommunale Abwasserentsorgung durch Gemeindeklär-anlagen in Groß Gerungs (Groß Gerungs, Heinrichs, Harruck,	Kommunale Wasserversorgung in Langschlag, Kainrathschlag und Mitterschlag; sonst genossen-schaftliche Lösungen zum Großteil aber Hausbrunnen; Kommunale Abwasserentsorgung in Langschlag, Kog-schlag/Mittelberg, Kleinpertholz, Kobsbach, Siebenhöf/ Brudern-Corflerwald (nur Teilgebiet), Lamberg/Langsälzerw ald (nur Teilgebiet),	Kommunale Wasserversorgung in Langschlag, Kainrathschlag und Mitterschlag; sonst genossen-schaftliche Lösungen zum Großteil aber Hausbrunnen; Kommunale Abwasserentsorgung in Langschlag/Mittelberg, Siebenhöf/ Brudern-Corflerwald (nur Teilgebiet), Lamberg/Langsälzerw ald (nur Teilgebiet),	

Gemeinden/ Themenfelder	Arbesbach	Schönbach	Bärnkopf	Groß Gerungs	Rappottenstein	Langschlag	Gutenbrunn
Altmelon				Dietmanns, BB Dietmanns, Freitzeneschlag, Frausendorf, Hypolz), in Klein Gundholz (Klein Gundholz, tlw. Egres- „Schinterberg“), in Klein Wetzes, in Mühlbach, in Erzen, in Preinreichts (Preinreichts, Wendelgraben, Wurmbrand, Sitzmanns); in Böhmsdorf (Böhmsdorf, Haid, Thail, Häuslern, Albern, Oberkirchen, Siebenberg) und in Griesbach (Griesbach, Schönbichl); sonst genossenschaftliche Lösungen oder Senkgruben;	Schmerbach; sonst genossen- schaftliche Lösungen, Einzelkläranlagen oder Senkgruben; Keine Projekte/Zusammen- arbeit mit anderen Gemeinden geplant		
				Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf; Kindergarten, Volksschule, NMS (Verband mit Bad Traunstein, Bärnkopf, Altmeleon), Bibliothek, Allgemeinmediziner, mobile soziale Dienste; Weitere Bedarfs- deckung durch Einrichtungen in Zwettl, tlw. OÖ Raum und Amstetten; NMS in Schönbach und Martinsberg;	Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf sowie darüber hinaus; Kindergarten, Volksschule, NMS, Polytechnische Schule In Griesbach (Verband mit Arbesbach, Altmeleon, tlw. Schönbach, Volks- hochschule, Bücherei, drei Allgemein- mediziner, 4 Fachärzte, Apotheke, mobile soziale Dienste (Stützpunkt Hilfswerk, Stützpunkt Caritas), Samariterbund, betreutes Wohnen;	Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf; Kindergarten, Volksschule, NMS, mobile soziale Dienste, Allgemeinmediziner, Bibliothek, Rotes Kreuz, Weitere Bedarfsdeckung durch Einrichtungen in Zwettl und Horn; Musikschulverband mit Arbesbach, Altmeleon u.a.);	
Soziale Infra- struktur				Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf; Kindergarten, Volksschule, NMS in Arbesbach und Schönbach), Bücherei, mobile soziale Dienste; Weitere Bedarfsdeckung durch Einrichtungen in Arbesbach (Arzt), Zwettl und tlw. OÖ; Allgemeinmediziner und Zahnarzt in Arbesbach; Musikschulverband mit Arbesbach, Groß Gerungs, Langschlag und Rappottenstein; Mitglied des regionalen Bildungswerks Waldviertler Hochland; Betreuung von Schul- und Kindergarten- kindern im Sommer sowie Kinder- & Jugendstartwohnungen	Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf; Kindergarten, Volksschule, NMS, Allgemeinmediziner, Zahnarzt, Bücherei, mobile soziale Dienste; Weitere Bedarfs- deckung durch Einrichtungen in Zwettl, tlw. OÖ Raum und Amstetten; NMS in Schönbach und Martinsberg; Mitglied Musikschul- verband Yspertal; Über Kleinregion: gemeinsam mit Hilfswerk Ottenschlag Betreuung von Schul- und Kindergarten- kindern während im Sommer sowie Kinder- & Ferienakademie;	Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf; Kindergarten, Volksschule, NMS, mobile soziale Dienste, Allgemeinmediziner, Bibliothek, Rotes Kreuz, Weitere Bedarfsdeckung durch Einrichtungen in Zwettl und Horn; Musikschulverband mit Arbesbach, Groß Gerungs, Langschlag und Rappottenstein; Mitglied des regionalen Bildungswerks Waldviertler Hochland; Betreuung von Schul- und Kindergarten- kindern im Sommer sowie Kinder- & Jugendstartwohnungen	Seite   6

Gemeinden/ Themenfelder	Arbesbach	Schönbach	Bärnkopf	Groß Gerungs	Rappottenstein	Langschlag	Gutenbrunn
<b>Altmelon</b> arbeit mit anderen Gemeinden geplant	werden gebaut; Keine Projekte/Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden geplant	Ferienakademie; Mitglied der Bildungsregion „Lernende Region - Südliches Waldviertel“;	Mitglied der Bildungsregion „Lernende Region - Südliches Waldviertel“; Mitglied regionale VHS „Südliches Waldviertel“; Keine Projekte/Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden geplant	Arbesbach, Altmelon, Langschlag und Rappottenstein; Mitglied des regionalen Bildungswerks „Waldviertler Hochland“; Keine Projekte/Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden geplant			
<b>Sonstiges</b>	Mitglied GV Zwettl (Gemeindeverband für Abfallbereinigung und Müllbeseitigung im Bezirk Zwettl); Gemeinsames Altstoffsammezzentrum mit Arbesbach; Ständesamts- & Staatsbürgerschaftsverband mit Altmelon, Rappottenstein und Groß Gerungs	Mitglied des GV Zwettl; Gemeinsames Altstoffsammezzentrum mit Altmelon; Ständesamts- & Staatsbürgerschaftsverband mit Altmelon, Rappottenstein und Groß Gerungs	Mitglied des GV Zwettl; Ständesamts- & Staatsbürgerschaftsverband mit Ottenschlag, Bärnkopf, Grafenschlag, Gutenbrunn, Kirchschlag, Kottes-Purk, Martinsberg, Sallingberg, Bad Traunstein Gemeinsames Fest der Kleinregion (erstmals im Mai 2015 in Ottenschlag)	Mitglied GV Zwettl; Ständesamts- & Staatsbürgerschaftsverband mit Arbesbach, Rappottenstein und Groß Gerungs	Mitglied GV Zwettl; Ständesamts- & Staatsbürgerschaftsverband mit Arbesbach, Rappottenstein und Groß Gerungs		